Krakauer Zeitung.

Nr. 233. Freitag, den 10. October 1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechuet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **VI. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. October d. J. dem Ober-Landesgerichtsrathe bei dem Landesgerichte in Prag, Eduard Gottlieb Edlen von Tannenhain, aus Anlaß der demselben auf sein Ansuchen bewilligten Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung allergnädigst auszusprechen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. September d. J. dem Director des Militär-Thierarznei-Institutes in Wien, Dr. Moriz Röll, den Titel eines außerordentlichen Professors an der medizinischen Fakultät der Universität in Wien allergnädigst zu verleihen.

Das Finanzministerium hat auf die im Gremium der Finanz-Landesdirections-Abtheilung in Ofen erledigten Finanzrathsstellen den Finanzrath der Kaschauer Finanz-Landesdirections-Abtheilung Ferdinand Staudtner, die Finanzräthe und Finanz-Bezirksdirectoren Wenzel Ebner von Szathmar und Johann Repnik von Unghvar und den Finanzrath bei der Pesther Finanz-Prokuratur Johann Stangl berufen; dann eine im Gremium der Finanz-Landesdirections-Abtheilung von Kaschau erledigte Finanzrathsstelle dem daselbst als Secretär in Verwendung stehenden Finanzrathe Joseph Marlin verliehen; ferner die Finanzsecretäre bei den ungarischen Finanz-Landesdirections-Abtheilungen: Karl Meczner, Franz Hampel, Ladislaus Dessewffy, Joseph Pfisterer, Joseph Wittek, Joseph Hutter und Anton Herczeg zu Finanzräthen und Finanz-Bezirks-Directoren in Ungarn ernannt.

Das Justizministerium hat die erledigte Stelle eines Directors der Hilfsämter bei dem Kreisgerichte zu Jungbunzlau dem Adolf Hackel, Hilfsämter-Directions-Adjuncten bei dem Kreisgerichte in Böhmisch-Leipa, verliehen.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat die bei der königl. ungarischen Statthalterei erledigte Secretärsstelle dem Hofkonzipisten der königl. ungarischen Hofkanzlei, Emil Ghyczy de Assa und Ablanczkürt, verliehen.

Die königl. ungarische Hofkanzlei hat den disponiblen k. k. Comitatscommissär zweiter Klasse, Franz von Krutten, zum wirklichen Hofkonzipisten bei derselben Hofstelle ernannt.

Der königl. ungarische Hofkanzler hat den Grafen, Alphons Csaky, zum unentgeldlichen Konzepts-Adjuncten bei der königl. ungarischen Hofkanzlei ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. October.

Die officiöse Turiner „Discussione“ bezeichnet die Nachricht von einer bevorstehenden Reise des Ministerpräsidenten Ratazzi nach Paris als verfrüht und versichert gleichzeitig, daß General Durando nicht daran denke, das Portefeuille des Aeußern niederzulegen. Ratazzi, schreibt man der „Kön. Ztg.“ aus Paris, hat seine Reise nach Paris hinausgeschoben, kommt aber sicher hieher. Namentlich hat ihn Prinz Napoleon dazu bestimmt, der ihn darauf aufmerksam gemacht, daß, da der Kaiser nächstens in der italienischen Frage einen entscheidenden Entschluß fassen werde, eine vorherige Unterredung mit ihm im Interesse Italiens oder des Herrn Ratazzi selbst sehr zweckmäßig sein könne.

Lord John Russell hat in einer an den britischen Gesandten in Turin, den Sir James Hudson, gerichteten Note die Circulardepesche des Generals Durando bereits beantwortet. Wie darüber dem Correspondenten von und für Deutschland aus Turin geschrieben wird, billigt die britische Antwort in allen ihren Theilen den von der Turiner Regierung eingenommenen Standpunkt in der römischen Frage, ist einverstanden damit, daß das Papstthum neben der italienischen constitutionellen Monarchie sehr gut bestehen könne, und hebt die Gefahren hervor, welche durch eine längere französische Occupation des römischen Gebietes entstehen können. Die Note soll in einigen Tagen zur Veröffentlichung gelangen.

Die Turiner „Italia“ vom 3. d. M. stellt neuerdings die Behauptung auf, Herr von Thouvenel werde das auf die römische Frage bezügliche Circular Durando's unbeantwortet lassen.

König Victor Emanuel soll, wie das Gerücht in Turin geht, in neuerer Zeit verschiedene Anfälle von starker Devotion gehabt haben. Er hatte häufige Conferenzen mit seinem Caplan, dem Abbé Stellardi, der kürzlich in Aufträgen der Prinzessin Pia bei dem heiligen Vater in Rom war.

Eine interessante Mittheilung macht ein pariser Correspondent des Journal de Genève. Laut derselben hat Cardinal Antonelli zu dem Marquis de Lavalette geäußert: „Sie behaupten, der Papst werde nicht 15 Tage in Rom verbleiben, wenn die Franzosen ihm ihren Schutz entziehen würden. Dies ist nicht richtig, wenigstens so lange nicht richtig, als sich die Garibaldianer nicht hineinmischen, denn unsere Bevölkerung ist gut gesinnt und will von den Piemontesen nichts wissen. Ich drehe das Argument um und behaupte, Victor Emanuel werde nicht drei Wochen lang König von Italien bleiben, ja er werde vielleicht sogar seine Krone von Sardinien verlieren, wenn die Franzosen ihn verlassen würden. Links würde Victor Emanuel von der Revolution über Bord geworfen und rechts von Oesterreich erdrückt werden. Die Intervention der französischen Waffen zu Gunsten des Papstes ist demnach nur anscheinend, während sie in der That dem König von Sardinien gilt.“ Diese Aeußerung ist, so behauptet der genannte Correspondent, aus einer diplomatischen Depesche geschöpft, welche noch nicht zur Oeffentlichkeit gelangt ist.

In seiner letzten Sitzung hat der Schweizer Bundesrath seine Antwort auf die jüngst von dem päpstlichen Geschäftsträger, Msgr. Bocceri, eingereichte Protestnote, betreffend die Wiedereinsetzung eines im Jahre 1855 von dem Bischofe von Como excommunicirten Geistlichen, Namens Peruchi, in seine frühere Pfarrei Stabio im Canton Tessin berathen. Die bundesräthliche Antwort ist sehr energisch und lautet kurz und bündig dahin, daß, da laut Bundesverfassung die Wahl der Pfarrer Sache der Cantone sei, ein Einmischen in dieselbe nicht in der Competenz der römischen Kurie liege.

Die Eröffnung des dänischen Reichstags fand in Kopenhagen am 4. d. M., wie dies in den letzten Jahren üblich geworden ist, durch Verlesung eines an den Minister des Innern, Orla Lehmann, gerichteten königlichen Handschreibens, datirt „Glücksburg, den 28. September“, statt. Die Ansprache, die derselbe alsbald an die Versammlung richtete verbreitete sich auffallender Weise über Fragen der äußeren Politik. Derselbe begann damit, seine Betrübniß über die politische Stellung „des Reichs“, die noch eben so bedroht wie im vorigen Jahre sei, auszusprechen. Die jüngsten deutschen Noten enthielten die Forderung, daß die Gesammtstaatsverfassung ganz aufzuheben und eine neue nach deutschem Muster zugeschnittene Verfassung einzuführen sei; gleichzeitig wolle man Dänemark verbieten, Schleswig eine dänische Provinz zu nennen. Solchen Forderungen gegenüber dürfte jede weitere Verhandlung unmöglich erscheinen, und die Lösung daher auf einem anderen Wege zu suchen sein. Zehnjährige diplomatische Verhandlungen hätten nicht zum Ziele geführt; es sei daher nunmehr zu hoffen, daß die Regierung jetzt die Initiative ergreifen und das dänische Volksprogramm: Aussonderung Holsteins und engere Verknüpfung Schleswigs mit Dänemark, durch den dänisch-schleswig'schen Reichsrath ausführen werde ꝛc. ꝛc. Diese Ansprache mußte um so seltsamer erscheinen, da der dänische Reichstag zur Zeit durchaus auf seine inneren Angelegenheiten beschränkt ist und mit Fragen, die die auswärtige Politik betreffen, gar nichts zu schaffen hat. Zum Präsidenten wurde, wie im vorigen Jahre, Justizrath Bregendahl, zu Vicepräsidenten Tscherning und Rosenörn gewählt. Im Landsthing fiel die Präsidentenwahl mit 23 Stimmen von 40 auf Andrae, der indessen die Annahme der Wahl ablehnte, worauf alsdann Bruen zum Präsidenten gewählt wurde.

Der France des Hr. Senator Vicomte de la Gueronnière scheint man von inspirirender Seite auf die Finger geklopft zu haben, weil sie sich jüngsthin unterstanden hat, mit in der französischen Presse seltener Vorurtheilslosigkeit in der deutsch dänischen Streitsache für das Recht Deutschlands einzutreten. Heute muß ein Hr. Esparbié den Fehler wieder gut machen; er schüttet in derselben Frage die volle Schaale seines Hasses und Zornes über Deutschland und zumal über Preußen aus.

Der „Constitutionnel“ entwickelt die Nothwendigkeit, Bourges zu befestigen als Stütze gegen eine Invasion, wenn Paris etwa verloren gegangen sei; das officiöse Blatt gibt zwar zu, daß ein Anfall auf Frankreich nicht in Aussicht stehe, aber ein europäischer Krieg sei doch in Betracht zu nehmen „wegen der noch unvollkommenen und bestreitbaren europäischen Constituirung.“ Dieselbe scheint nach dem „Constitutionnel“ erst vollkommen, „wenn das 1815 verkannte nöthige Gleichgewicht in Europa wieder hergestellt sei“. Dergleichen Aeußerungen eines officiösen Blattes verdienen bemerkt zu werden.

Der Münchener „Moniteur“-Correspondent bemerkt heute über die Situation in Preußen: Das Ministerium steht auf einem beweglichen Boden und schreitet darauf vorsichtig weiter; es spricht sich nicht aus und sucht Zeit zu gewinnen. Die Regierung verschmäht einen Staatsstreich, und sie hat Recht darin; eine abermalige Auflösung der Kammer ist auch eine extreme Maßregel. Gleichwohl könnte jetzt, nun es so weit gekommen ist, die Krone das Land zum dritten Male befragen und dann dessen Wünsche mit immerhin freundlicher Miene erfüllen, indem sie selbst die Initiative zu vernünftigen und genügenden Reductionen ergreift. Das könnte vielleicht das beste Mittel sein, die gekränkte Eigenliebe zu besänftigen und gleichzeitig die beiderseitigen Prärogative zu wahren.

In Bezug auf die serbische Angelegenheit meldet das „Journ. de Const.“, daß zur Ausführung der Beschlüsse der Constantinopler Conferenz der Pfortencommissär Ali Bei und ein von dem Fürsten berufener serbischer Functionär am 23. v. M. von Belgrad abgereist sind, um sich nach Uschitza zu begeben und daselbst nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft die Demolirung der Festung zu veranlassen. Aehnliche Maßregeln werden hinsichtlich der Festung Sokol unternommen. Die Garnisonen dieser beiden Festungen werden, wie man sagt, vorläufig in die Festung Belgrad entsendet werden. Die regelmäßigen Arbeiten zur Abgrenzung des türkischen Festungsrayons in Belgrad haben am 22. v. M. ihren Anfang genommen. Unter den Serben, besonders im District Belgrad, herrscht Ruhe.

Nach den neuesten Nachrichten aus Peru bereitet man dort alles vor, um der mexicanischen Expedition eine Nachfolgerin zu geben. Am Jahrestage der Unabhängigkeit Peru's wurden französische Unterthanen mißhandelt, dreifarbige Flaggen wurden mit Füßen getreten und dazu nichts weniger als schmeichelhafte Rufe gegen die Franzosen und ihren Kaiser ausgestoßen. Gleichzeitig wurde General Almonte in effigie verbrannt. Der französische Repräsentant behauptet, die Regierung Peru's sei die Anstifterin von all diesem Unfuge, und nach den letzten Berichten stand Hr. v. Lesseps auf dem Punkte, Peru zu verlassen.

Wie der „C. Oest. Ztg.“ aus Stuttgart vom 7. d. M. telegraphirt wird, hat der Verein für die deutsche Industrie einstimmig die Verwerfung des preußisch-französischen Handelsvertrages beschlossen. Die Erhaltung des Zollvereins und ebenso die Einbeziehung Oesterreichs in denselben wurde dagegen als Nothwendigkeit erkannt.

Aus München wird gemeldet, daß bis zum 6. d. daselbst 340 Abgeordnete zum Handelstage sich gemeldet hatten, während bei der vorjährigen Versammlung sich im Ganzen 198 betheiligten. Die Mitglieder des ständigen Ausschusses wohnten auf erhaltene Einladung am 5. im Königszelte dem Octoberfeste bei

---

Feuilleton.

Die Perlenfischerei in Ceylon.

Die Bemühungen der Engländer, ihr indisches Reich zu heben, sind nirgends von größeren Erfolgen begleitet gewesen, als in Ceylon. Die Zimmtinsel war stets eine Colonie der Krone, während die Besitzungen des Festlandes bis vor kurzem unter der Verwaltung der ostindischen Gesellschaft standen. Diese unmittelbaren Beziehungen der Krone zu Ceylon sind es hauptsächlich, welche zu größeren Anstrengungen ermuntert haben. Die Häfen sind verbessert und zu Stationen der Dampferlinien eingerichtet, Eisenbahnen und Landstraßen gebaut und neue Culturen eingeführt worden. Auch der Perlenfischerei wendet sich die Aufmerksamkeit der Regierung zu, und da eben jetzt in dieser Beziehung neue Anstrengungen gemacht werden, der Concurrenz der Bänke von Panama, im californischen Golf und im persischen Meerbusen zu begegnen, so wollen wir die Berichte von Dr. Keelart und das neuere Werk Emerson Tennents über Ceylon zu einer flüchtigen Darlegung der gegenwärtigen Verhältnisse benutzen.

Kostbare Muscheln kommen an verschiedenen Punkten der Küste vor. Die Mauren fischen sie und versenden sie in Büchsen von Seidenholz nach Colombo und anderen Städten der Insel. Nicht die Seltenheit, sondern die Schönheit wird bezahlt, und für eine einzige Muschel von der Argus-Art sind vier Guineen kein ungewöhnlicher Preis. Diese Art findet man hauptsächlich nördlich von Batticaloa in der Bai von Venloos, die von der Mündung des Flusses Natur gebildet wird. Die Landschaft ist an dieser Stelle wahrhaft reizend. Am Ufer steigen sanfte Höhen auf, die bis zum Gipfel bewaldet sind, und zwischen ihnen öffnet sich ein liebliches Thal, in dem der Fluß zwischen kleinen Inseln, auf denen Mangeln und Akazien wachsen, sich hindurchwindet. In kurzer Entfernung von der Küste läuft ein Felsenriff quer über die Bucht, und hier sieht man den ganzen Tag Pelikane, die mit Sonnenaufgang erscheinen, um zu fischen, um jeden Abend zu ihren einsamen Brütplätzen zurückzukehren. Der Strand ist mit schönen Muscheln buchstäblich bedeckt, und die Händler aus Trinkomale kennen genau die beste Zeit für jede Art derselben. Bis zum Elephantenpaß im Norden ist die ganze von kleinen felsigen Buchten wie eingesägt, wo man Muscheln der verschiedensten Art in größter Menge sammeln kann. Während des Nordost-Monsuns herrscht hier eine furchtbare Brandung, welche wahre Berge gelben Sandes aufwirft, und die ganze Linie der Wassermarke ist mit Trümmern von Muscheln bedeckt. Das Meer muß an Mollusken ungemein reich sein, und besonders häufig findet man die violettfarbige Muschel, die bei ruhigem Wetter emporsteigt und mittelst blasenartiger Organe, in die sie Luft eintreten läßt, auf der Oberfläche umherschwimmt.

Die Küste, an der die Perlenmuschel gefunden wird, ist die westliche und begrenzt den Golf von Manaar. Auf ganz Ceylon giebt es keine ödere Gegend, als dieses langgestreckte Ufer, aber auch keine, zu der mehr Menschen aus allen Theilen der Erde geströmt sind. Nähert man sich vom Meere aus, so gewahrt man keine andere Landmarke, als ein von Lord Guildford errichtetes Gebäude, welches dem Statthalter zum zeitweiligen Aufenthalte dient und wegen seiner Bauart den Namen des dorischen Schlosses erhalten hat. Kommt man näher, so sieht man einige Cocospalmen über das niedrige sandige Ufer aufsteigen und gewahrt nun auch bald die zerstreut liegenden Häuser, welche die Dörfer Aripo und Condatchy bilden. Zwischen diesen beiden Orten, oder vielmehr zwischen den Flüssen Calaar und Arrive, erheben sich ungeheuere Muschelnhaufen und erstrecken sich in ziemlicher Höhe einige Meilen weit. Sie haben sich seit Jahrhunderten angehäuft und enthalten Millionen von Schalen, die man bei Seite warf, nachdem man sie ihrer Perlen beraubt hatte. Wann die ersten dieser Muschelhaufen entstanden sind, läßt sich nicht bestimmen, nur so viel ist gewiß, daß der Perlenhandel von Ceylon sich in das graueste Alterthum verliert.

Wenn die Perlenfischerei beginnt, wird diese häßliche und einsame Küste plötzlich belebt. Aus den fernsten Theilen von Indien kommen Schaaren von Menschen herbei, und wie durch Zauber erhebt sich eine Stadt. Es sind hölzerne Häuser für die Händler, die man rasch erbaut, und Zelte aus Leinwand oder Palmblätter für die geringern Classen. Auch Bazare werden improvisirt, in denen sowohl die Kaufleute als die Schiffer und Taucher alle ihre Bedürfnisse finden. Tennent besuchte diesen Strand 1858 in amtlicher Eigenschaft, um nach den Ursachen zu forschen, weshalb die Fischereien hatten unterbrochen werden müssen. Er sollte zugleich untersuchen, ob es nicht möglich sei, eine Einnahmquelle wieder zu eröffnen, welche früher reichlich geflossen war, aber seit Jahren ausblieb. Von 1837 bis 1854 waren die Bänke nämlich zu einer Last geworden. Die reifen Muscheln waren verschwunden, ohne daß man den wirklichen Grund dieser Erscheinung kannte. Es war bloße Vermuthung, wenn man behauptete, die junge Brut sei durch die Entstehung einer neuen Meeresströmung weggeschwemmt worden, und diese Strömung sei durch die Arbeiten zur Vertiefung des Fahrwassers entstanden, die man bei Paumbam, zwischen Ceylon und Indien, ausgeführt hat. Auch die Behauptung beruhte auf bloßer Vermuthung, daß die frühere Verwaltung, um ihre Einnahmen zu vermehren, die Bänke zu sehr ausgenutzt und dadurch die Muscheln zerstört habe. Eine

und wurden Sr. Majestät dem König von Baiern vorgestellt, wobei dem N. C. zufolge der König sich mit ihnen angelegentlich über die Zollvereinsfrage unterhielt und die bestimmte Hoffnung auf Erhaltung des Zollvereins aussprach.

Nach einem Telegram aus München vom 8. October können in Folge eines soeben gefaßten Beschlusses jene Kammern und Corporationen, die bis 10. September ihre Anmeldungen mit Beträgen nicht eingesendet haben, nicht mehr als Mitglieder des Handelstages aufgenommen werden.

Die Generalversammlung des Nationalvereins in Koburg hat in ihrer Sitzung vom 7. d. den Antrag über die Umwandlung der stehenden Heere in Volksheere vertagt. Angenommen wurden die Resolutionen: 1. für Wiederherstellung der Mecklenburger Verfassung von 1849 zu wirken; 2. zu erklären, das preußische Abgeordnetenhaus habe sich um das Vaterland verdient gemacht. Der Antrag von Wex, das preußische Kriegsministerium aufzufordern, die bei demselben eingezahlten Flottengelder wieder zurückzubezahlen, wurde hart bekämpft, weshalb der Antrag zurückgezogen, und der Ausschuß-Antrag die Ablieferung der gesammelten Flottengelder an das preußische Marineministerium bis auf Weiteres einzustellen, dagegen auch ferner Beiträge für die Begründung einer deutschen Kriegsflotte entgegenzunehmen und dieselben mit den bereits vorhandenen Fonds einstweilen zinslich und sicher zu belegen, mit allen Stimmen gegen drei von der Generalversammlung angenommen wurde, nachdem vorher ein Amendement, die an das preußische Kriegsministerium nicht abgeführten Flottenbeiträge für Errichtung einer Kriegsmarineschule in Hamburg zu verwenden, abgelehnt worden war.

Der liberalen D. A. Z. wird aus Kassel 6. d., gemeldet, daß Ministerialvorstand von Stiernberg seine Entlassung gefordert, weil der Kurfürst noch keine der den Ständen zu machenden Gesetzesvorlagen gebilligt habe, überhaupt auch von einer Einberufung des Landtages nichts wissen wolle.

Verhandlungen des Reichsrathes.

[Sitzung des Hauses der Abgeordneten v. 8. October.]

Der Präsident verliest den nachfolgenden vom Abgeordneten Brosche eingebrachten Dringlichkeits-Antrag:

In Erwägung, daß durch das im Jahre 1859 eingeführte Vergleichsverfahren bei Zahlungseinstellungen von protocollirten Handels- und Gewerbsleuten und Fabrikanten der beabsichtigte Zweck nicht erreicht wird, sich vielmehr hiebei notorisch Mißbräuche Seitens unredlicher Schuldner eingeschlichen haben, welche dem Handel und Geschäft verkehr bereits empfindliche Nachtheile verfügt haben und mit vollem Grunde noch weit größere besorgen lassen, in weiterer Erwägung, daß bei dieser Sachlage die früher anwendbar gewesenen Vorschriften und Gesetze, ungeachtet solche in Bezug auf Schnelligkeit und Kostspieligkeit sehr vieles zu wünschen übrig lassen, doch noch den Vorzug verdienen, indem wenigstens dem unredlichen Gebahren mehrere Schranken gesetzt sind, es übrigens der h. Regierung freisteht, durch Einbringung einer neuen, den forgeschrittenen Anforderungen der Zeit und des Verkehrs mehr entsprechenden Konkursordnung auch diesen Uebelständen zu begegnen, in endlicher Erwägung, daß dieser Gegenstand durch die im Laufe des vorigen Jahres in diesem h. Hause gepflogene umständliche und erschöpfende Verhandlung bereits jedem Mitgliede dieses hohen Hauses vollständig bekannt geworden ist, der Drang der Verhältnisse aber die baldigste Abhilfe erheischt: wird der Antrag gestellt:

Ein hohes Haus wolle 1. nachfolgendes Gesetz giltig für alle im engeren Reichsrath vertretenen Länder beschließen:

Art. I. Das mit der M.-V. vom 18. Mai 1859 Nr. 00 R.G.B. kundgemachte Vergleichsverfahren bei Zahlungseinstellungen von protocollirten Handels- und Gewerbsleuten und Fabrikanten sammt den darauf Bezug nehmenden nachträglichen Verordnungen, insbesondere jene vom 15. Juni 1859 Nr. 108, 14. Juli 1859 und 1. August 1859 Nr. 143, wird aufgehoben.

Art. II. Auf jene Fälle, in welche das Edikt zum Zwecke der Vergleichsverhandlung bereits angeschlagen worden ist, findet die gegenwärtige Bestimmung keine Anwendung und sind dieselben noch nach den außer Wirksamkeit gesetzten Vorschriften zu Ende zu führen.

Art. III. Jene Fälle hingegen, in welchen das Edikt zum Zwecke der Vergleichsverhandlnng noch nicht angeschlagen war, sind unverzüglich an das zur Eröffnung des Concurses berufene Gericht zu leiten.

Art. IV. Mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung werden der Justiz- und der Handelsminister beauftragt.

2. Wolle das hohe Haus bei der Behandlung dieses Antrages alle nach §. 41 der G.-O. zuläßigen Abkürzungen des Verfahrens eintreten zu lassen.

Unterschriften: Karl Brosche, Bachofen v. Echt, Kopfen, Winterstein, Schlegel, Brolich, Dr. Lapenna, Dr. Herbst, Dr. Taschek, Foschauer, Mazzuchelli, Szabel, Issetscheskul, Ingramm, Dobblhoff, Derbitsch, Tschabuschnigg, Hartig, Tinti, Brinz, Eiselsberg, Dr. Krosa, Dr. Litwinowicz.

Das Haus entscheidet sich über den Eintritt aller durch die Geschäftsordnung erlaubten Abkürzungen bei der Verhandlung dieses Gegenstandes.

Brosche als Antragsteller glaubt mit der Einbringung seines Antrages nicht nur im Sinne des Hauses, sondern auch in dem des großen Publikums gehandelt zu haben. Er motivirt die dringende Nothwendigkeit seines Antrages mit älteren und neuerlichen Vorkommnissen aus der Handelswelt.

Eißert unterstützt den Antrag vom kaufmännischen Standpunkte aus.

Der Präsident eröffnet die Spezialdebatte.

Se. Exzellenz Minister von Lasser: Die Regierung anerkennt die Nothwendigkeit einer Verbesserung des Vergleichsverfahrens, wünscht aber im Interesse des Gegenstandes jede Ueberstürzung vermeiden und darum den Gegenstand nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung behufs der Vorberathung einem Ausschusse zugewiesen zu sehen.

Der Antrag Sr. Excellenz wird angenommen.

Herbst's Antrag, daß dem Ausschuß, der blos aus 5 sofort zu wählenden Mitgliedern bestehen soll, eine nur 24ständige Frist zur Berichterstattung gestellt und daß von der Drucklegung des Antrages und Ausschußberichtes Umgang genommen werde. (Angenommen. Das Haus schreitet zur Wahl).

Das Haus schreitet zur Debatte des Finanzausschußberichtes „über die Regierungsvorlage eines Gesetzes, betreffend das Promessengeschäft mit Anlehnens-Losen."

Giskra als Berichterstatter empfiehlt dem Hause die Annahme des vom Ausschusse ausgearbriteten Gesetzentwurfes, dem im Verlaufe der Berathungen auch die Regierung beigetreten ist.

Das Haus entscheidet sich für den sofortigen Uebergang zur Spezialdebatte.

Ryger vertheidigt sein Amendement, dem zufolge auch die Originallose und nicht blos die Promessenscheine der Stempelung unterzogen werden sollen. Ihm erscheint diese Maßregel unerläßlich zum Schutze des Promessenscheine kaufenden und nach seinem Dafürhalten in dieser Richtung schutzlosen Publikums; die Einwürfe, daß die Stampillirung in zeitraubender Weise das Promessengeschäft behindern werde, daß es den Emittenten von Promessen in kleinen Orten schwer fallen werde, sich die Stampillirung aus der Provinzialhauptstadt zu verschaffen, daß gestempelte Papiere sich minder leicht verwerthen lassen, bezeichnet er als nicht stichhaltig und meint, daß so lange das Ausleichsverfahren in seiner jetzigen Form besteht, das Promessengeschäft erhöheter Sicherung bedürfe.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister widerlegt die Argumente des Vorredners, darunter auch den Hinweis auf die Stempelung der Tagesblätter, und gelangt zu dem Schlusse, daß der Apparat des Losstempelung viel zu zeitraubend und kostspielig sein, dem Staat eine enorme Verantwortlichkeit aufbürden und das Promessengeschäft wesentlich behindern würde.

Ryger replizirt und bemerkt unter Anderm, daß das enorme in Promessen bestehende Geschäft die Staats-Controle erfordert, deren Kosten durch den Stempelertrag rechtlich aufgewogen werden.

Der Berichterstatter stützt sich in seiner Entgegnung auf die Anschauungen und Angaben der Experten und beleuchtet die enormen Schwierigkeiten, die sich durch die Stampillirung der Originallose dem Promessengeschäfte im Großen entgegenstellen und es fast unmöglich machen würden. Auch würden die stampillirten Papiere vom auswärtigen Markte verdrängt und endlich die angestrebte Sicherung des Promessen kaufenden Publicums durch die vorgeschlagene Modalität auch nicht vollständig erreicht werden.

Der Antrag Ryger's findet keine hinreichende Unterstützung.

Der Titel des Gesetzes „Gesetz, betreffend das Promessengeschäft mit Anlehenslosen, wirksam für das ganze Reich" und §. 1 desselben werden angenommen; ebenso die übrigen Paragraphe und ein Zusatzantrag des Herrn Finanzministers zu §. 5 und das Formular des Promessenscheines als integrirender Theil des Gesetzes.

In den Ausschuß über den Antrag Brosche sind gewählt: Brosche, Ryger, Taschek, Riehl, Eißert.

Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr.

In der am 8. d. stattgehabten Sitzung des Finanzausschusses wurde die Berathung des Budgets des Ministeriums des Aeußern fortgesetzt. Das erste bemerkenswerthe Moment bot der Botschafterposten in Rom; die Functionszulage für den Botschafter war ebenso wie im Budget für 1862 mit 54,000 fl. angesetzt. Aber auch hier wurde der Abstrich von 20,000 fl., welcher im 62ger Budget vorgenommen und festgehalten wurde, angewendet und die Functionszulage auf 34,000 fl. herabgemindert. Die Majorität betrug jedoch nur 10 gegen 8 Stimmen.

Die Post von 12,000 fl., welche für den österreichischen Geschäftsträger bei dem Könige beider Sicilien präliminirt ist, gab zu einer kleinen Discussion Anlaß. Man erinnerte sich, daß der Minister Graf Rechberg bei den letzten diesfälligen Budgetverhandlungen das Entfallen dieser Post in Aussicht gestellt hatte. Dies war jedoch, wie der Minister erklärte, nur bedingungsweise geschehen, wenn nämlich die betreffende diesen Posten bekleidende Persönlichkeit in Folge einer Apertur eine andere Verwendung finden würde, was bis heute in Folge der mangelnden Apertur noch nicht geschehen konnte. Ueber Herbst's Antrag wurde diese Summe als vorübergehende Auslage bewilligt.

Eine lebhafte Debatte erregte das außerordentliche Erforderniß von 200,000 fl. Diese Summe ist zur Entschädigung der Agioverluste bestimmt, welche die im Auslande befindlichen Angestellten erleiden. Im verflossenen Jahre waren zu diesem Zwecke 284,000 fl. gefordert worden. Eine Allerhöchste Entschließung, welche zur Zeit eines 40perzentigen Agios erflossen ist, hatte nämlich bestimmt, daß eine 40perzentige Entschädigung geleistet werden solle, solange das Agio zwischen 30 und 40 Perzent, aber nicht unter 30 Perzent betrage. Nachdem nun das Agio jetzt nur circa 25 Perzent beträgt, stellte Herbst den Antrag, es sei in Analogie mit der Bestimmung jener Allerhöchsten Entschließung nur eine 15perzentige Entschädigung für so lange zu bewilligen, als das Agio nicht über 25 Perzent und nicht unter 15 Perzent betrage. Szabel stellte dagegen den Antrag, es seien drei Viertheile des jeweiligen Agios als Entschädigung zu bewilligen.

Der Antrag Herbst's wurde angenommen und demgemäß von der geforderten Summe eine Abstreichung von 58,000 fl. vorgenommen und nur ein außerordentliches Erforderniß von 142,000 fl. bewilligt. Es wurden demnach im Ganzen von dem vorgelegten Budget des Ministeriums des Aeußeren 84,300 fl. gestrichen. Berichterstatter war Graf Hartig.

Zuletzt wurde das Budget der Militär-Centralkanzlei in der präliminirten Summe von 76,000 fl. genehmigt. Für 1862 sind 72,900 fl. bewilligt, mithin ergibt sich für 1863 ein Mehr von 3100 fl., welches durch eine eingetretene Pensionirung veranlaßt wurde. Berichterstatter war Dr. Wiser.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Oct. Ihre Majestät die Kaiserin hat am Dinstag einen Ausflug von Schönbrunn nach Weilburg bei Baden gemacht, wo zur Feier der Anwesenheit der Monarchin, ein Fest-Diner stattfand.

Derzeit befinden sich von den Mitgliedern des allerh. Hofes in Ischl: Se. Maj. der Kaiser, Ihre Maj. die Kaiserin-Witwe Karolina Augusta; Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Franz Karl, Karl Ludwig, Ludwig Victor; die Frauen Erzherzoginnen Sophie und Elisabeth.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ludwig wird am 16. d. in Venedig erwartet und wird dort auch der Ankunft Ihrer k. Hoheiten des Hrn. Erzherzogs Ferdinand Maximilian und der Frau Erzherzogin Charlotte entgegengesehen.

Ihre k. Hoheit die Großherzogin-Wittwe von Toscana ist dieser Tage von Dresden in Brandeis eingetroffen.

Der k. englische Gesandte in Konstantinopel, Sir Henry Bulwer, ist heute Nachmittag hier angekommen. Derselbe begibt sich in einigen Tagen nach London.

Der k. neapolitanische Gesandte, Baron v. Winspeare, wird am 15. d. nach Venedig abreisen, um dort die Prinzessin Maria Annunziata von Neapel, deren Ankunft am 18. d. erfolgt, zu empfangen. Die Prinzessin wird in Begleitung des Prinzen von Trapani eintreffen.

Der russische Botschafter Hr. v. Balabin wird morgen von seiner Reise zurückkehren.

Der kurfürstlich hessische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr v. Schachten wurden nach Kurhessen berufen und ist gestern dahin abgereist. Derselbe wird in etwa 14 Tagen wieder zurückkehren.

Im Handelsministerium, welches noch im Laufe dieses Monats die Leitung des Postwesens übernehmen soll, werden, nach der „A. C.", Vorschläge für eine Verbesserung der Controle in der Brieferpedition ausgearbeitet.

Der „Prager Zeitung" wird aus Wien geschrieben, daß der Versuch, den Anschluß Siebenbürgens an die Gesammtverfassung, wenn nicht zu vereiteln, so doch so lange als möglich hinauszuschieben, nicht gelingen dürfte, da die Regierung die Municipien der magyarischen Comitate und Districte und die Stühle Siebenbürgens, ohne weiter die Mitwirkung der Widerspenstigen in Anspruch zu nehmen, zu constituiren fest entschlossen sein soll.

Graf Koloman Majlath erhebt in dem von ihm selbst redigirten „Vezer" seine Stimme für den Ausgleich, für die Verständigung zwischen dem Monarchen und der Nation. Das Organ des Monarchen sei der Hofkanzler; das Organ der Nation sollte der Landtag sein; da dieser gegenwärtig nicht versammelt ist, so sei es die Pflicht jedes Einzelnen, für den Ausgleich zu wirken. Es ist nothwendig, sagt Graf Majlath, daß sich die im Lande befindlichen persönlichen Elemente organisiren, daß sich eine Partei bilde, welche gegenüber der Partei der Bewegungslosigkeit und der Negation das Feld der That occupire.

In Maros-Vasarhely hat am 29. ein Tumult stattgehabt, der zunächst gegen die Juden ging. In der Synagoge wurde Alles von einem tobendem Volkshaufen demolirt, der angeblich dafür Rache nehmen wollte, daß ein Handwerker, der betrunken in die Synagoge getaumelt war und dort Feuer zum Anbrennen der Cigarre (!) verlangt hatte, von den Juden zur Synagoge hinausgeworfen worden war. Die Gendarmerie vermochte an diesem Tage nichts auszurichten. Am folgenden Tage erneuerten sich die Vorfälle, doch gelang es diesmal, die Tumultanten zu zerstreuen, die übrigens auch in die Wohnung des römisch-katholischen Erzpriesters eingebrochen waren und, um an dem Militär sich zu rächen, die Fenster der Bataillonskanzlei zertrümmert hatten. Auch in der Umgegend giebt es jetzt Juden-Krawalle.

Das Geschwader, das bisher in den dalmatinischen Gewässern kreuzte, ist, wie die Triester Ztg. meldete, am 6. in der Bai vor Muggia vor Anker gegangen.

Deutschland.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen sind am 6. d. nach Hechingen abgereist, werden dort und in Sigmaringen einige Tage verweilen und sich dann nach der Villa Weinburg in der Schweiz begeben, woselbst auch bereits die Schwester des Fürsten von Hohenzollern, Gemalin des italienischen Finanzministers Marquis Pepoli aus Turin zum Besuch eingetroffen ist.

In Berlin wird mit voller Bestimmtheit behauptet, daß die Budgetberathungen des Herrenhauses erst am Freitag den 10. d. beginnen sollen. Auch ist man von der ursprünglich beabsichtigten puren Verwerfung der Vorlage nach den Abänderungen des Abgeordneten-

---

solche habgierige Benutzung war durch nichts nachzuweisen, und was die angebliche Einwirkung einer Meeresströmung betraf, so wußte man, daß in der Adamsbrücke, die von der Insel zum Festlande lauft, vielfache Durchbrüche stattgefunden und im Golf von Manaar Srömungen hervorgerufen hatten, ohne daß die Bänke dadurch gestört worden waren.

Früher schon waren die Muscheln mehrmals verschwunden und nach längerer Zeit zurückgekehrt. So hatten die Holländer von 1732 bis 1746 einen ganz schlechten Ertrag, und von 1768 bis 1796, wie ferner von 1820 bis 1828 war gar keine Fischerei möglich gewesen. Daß auch die Araber diese Erscheinung kannten, geht aus einer Stelle in einem Schriftsteller des elften Jahrhunderts hervor, in der mitgetheilt wird, daß die Perlenfischerei im Golf von Serendib plötzlich aufgehört habe, aber zu derselben Zeit in Sofala, im Lande der Zends, wo es früher nie Perlen gegeben hatte, Fischereien eröffnet worden seien. Der alte Araber schließt daraus, daß die Muscheln von Serendib nach Sofala ausgewandert sein müßten.

Dr. Keelart hat seit 1857 Untersuchungen angestellt, die von großem Interesse sind. Im Wiederspruch zu der hergebrachten Meinung, daß die Muschel keine willkürlichen Bewegungen mache und also den Platz, wo sie sich einmal befinde, nicht verlassen könne, bewies dieser Naturforscher, daß sie nicht blos der Bewegung fähig ist, sondern dieses Vermögen auch anwenden müsse, um Nahrung zu suchen oder unreinlichen Oertlichkeiten zu entgehen.

Die Entdeckung dieser so wichtigen Thatsache erklärt das gelegentheitliche Verschwinden der Muschel und läßt in Verbindung mit der weitern Entdeckung, daß die Muschel von Ort zu Ort, sogar von Salzwasser in brakiges Wasser versetzt werden kann, an eine künstliche Zucht von Perlmuscheln denken. Wie man seit Jahren die Austern an europäischen Küsten züchtet, so kann man auch Perlmuscheln an geeigneten Plätzen, wo sie Schutz und Nahrung finden, aussetzen. Diese Aufgabe beschäftigt die Engländer gegenwärtig, und wird sie gelöst, so erhält Ceylon Schätze, die seinen alten Reichthum an Rubinen weit übertreffen.

Ehe die Perlenfischerei beginnt, werden die Bänke von einem eingebornen Beamten untersucht. Die Taucher sind fast sämmtlich Mauren und Tamulen und werden für ihren Beruf förmlich ausgebildet. Ihre Ausrüstung ist eine sehr einfache und besteht blos in einem Stein von dreißig Pfund Schwere, mit dem sie schneller auf den Grund kommen, und einem Korbe von Netzwerk, den sie mitnehmen und mit den gesammelten Muscheln füllen. Massudi, einer der ältesten arabischen Geographen aus dem neunten Jahrhundert, erzählt von den Perlfischern im persischen Golf, daß sie in Oel getränkte Baumwolle in's Ohr stopfen und ihre Nase mit Stücken von Schildkrot zusammenpressen. Dieser Gebrauch hat sich dort bis auf den heutigen Tag erhalten, aber der Taucher von Ceylon verschmäht diese Hilfsmittel. Er setzt seinen Fuß in die Schlinge, die an dem Stein, der am Boote hängt, befestigt ist, schöpft tief Athem, preßt seine Nasenlöcher mit der linken Hand zusammen, hebt den Körper so hoch wie möglich aus dem Wasser, um sich mehr Schwung zu geben, knüpft den Stein los und sinkt rasch nieder. Sobald er den Grund erreicht hat, wird der Stein in die Höhe gezogen und der Taucher wirft sich aufs Gesicht und beginnt seinen Korb rasch mit Muscheln zu füllen. Auf ein gegebenes Signal wird der Korb aufgewunden, wobei auch der Taucher sich mit in die Höhe ziehen läßt.

Man hat unglaubliche Dinge von der Fähigkeit erzählt, lange unter dem Wasser zu bleiben, welche diese Menschen erlangen sollen. Die Taucher, welche Tennent an der Arbeit sah, gehörten zu den besten, die es an der Küste gab, und doch war nicht ein einziger im Stande, eine volle Minute unter Wasser zu bleiben. Hauptmann Steuart, der Jahre lang das Amt eines Inspectors der Perlenbänke bekleidet hat, erklärt, nie einen Taucher gekannt zu haben, der länger als siebenundachtzig Secunden auf dem Grunde geblieben sei und eine größere Tiefe als dreizehn Faden erreicht habe. Die gewöhnliche Tiefe, welche die Taucher erreichen, beträgt neun Faden, und nach fünfundfünfzig Secunden erscheinen sie wieder auf der Oberfläche.

Die einzige Vorsichtsmaßregel, welche die Taucher von Ceylon anwenden, besteht in der mystischen Ceremonie des Haifischzauberers, welche jeder Fischerei vorausgeht. Seine Macht wird für erblich gehalten, doch hängt die Wirkung seiner Beschwörung von seinem Glauben durchaus nicht ab, wie man schon daraus entnehmen kann, daß das gegenwärtige Haupt der Familie ein Katholik ist. Als Tennent die Küste besuchte, war dieser einflußreiche Zauberer krank und konnte deshalb nicht erscheinen. Er schickte aber einen beglaubigten Stellvertreter und dieser erklärte, wenn er auch selbst das große mystische Geheimniß nicht kenne, so werde doch die Thatsache seiner Anwesenheit als Stellvertreters einer höheren Macht von den Haifischen anerkannt und gehörig geachtet werden.

Obgleich der Golf von Manaar von diesen scheußlichen Raubfischen wimmelt, so ist doch aus der ganzen Zeit, die seit der englischen Besitznahme von Ceylon verflossen ist, nur ein einziger Unfall bekannt, der durch Haifische entstand. Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt der Grund darin, daß die Haifische durch die ungewöhnliche Zahl von Böten, die Menge der Taucher, den Lärm des Schiffsvolks, das unaufhörliche Plumpen der sinkenden Steine und das Auf- und Abgehen der mit Muscheln gefüllten Körbe geschreckt werden. Auch die dunkle Farbe der Taucher mag ihnen als Schutz dienen, und Europäern würde kaum zu rathen sein, sich ihnen anzuschließen. Massudi erzählt von den Tauchern im persischen Golf, daß sie diesen Vortheil

hauses zurückgekommen und greift statt dessen zu dem Beschlusse: „den Etat, wie er aus dem Abgeordnetenhause hervorging, abzulehnen, dagegen das von der Regierung vorgelegte Budget anzunehmen." Die Dauer der Session wird danach voraussichtlich noch etwa 14 Tage währen und möglicherweise noch darüber hinaus, wenn an das Abgeordnetenhaus die Forderung eines Supplementar-Credits seitens der Regierung gestellt werden sollte. So verbreitet letztere Ansicht auch unter den Abgeordneten, so entschieden widersprechen dem der Regierung nahe stehende Persönlichkeiten.

Nach dem neuesten preußischen „Militär-Wochenblatt ist der Großfürst-Thronfolger von Rußland zum Generalmajor in der preußischen Armee ernannt worden.

Der polnische Deputirtenclub in Berlin hat nach der „Ostsee-Ztg." dem Redacteur der in Kulm erscheinenden Blätter „Nadwislanin" und „Przyjaciel ludu," dem ehemaligen Elementarlehrer Danielewski, der gegenwärtig wegen versuchten Hochverraths eine einjährige Gefängnißstrafe auf der Festung Weichselmünde verbüßt, dadurch einen Beweis seiner Sympathie gegeben, daß er für denselben eine Subscription eröffnet hat. Wie man hört, beabsichtigt der polnische Deputirtenclub an Se. Maj. den König eine Petition wegen Begnadigung des Redacteurs Danielewski zu richten.

Daß Ihre Majestät die Königin Marie von Neapel, jetzt 21 Jahr alt, sich das St. Ursula-Kloster in Augsburg zu ihrem vorläufigen Aufenthalte gewählt und leidend dort eingetroffen, haben wir bereits gemeldet. Ueber ihr Befinden schreibt die „A. A. Ztg." wörtlich: „Durch den Gebrauch der Quelle und der Bäder von Soden ist das Leiden zwar etwas gelindert, aber, was das Brustleiden betrifft, nicht gehoben. Eben so betrübend lauteten andererseits die Andeutungen über die Gemüthsstimmung der in blühender Jugend von so schweren Schicksalsstürmen und Erschütterungen heimgesuchten edlen und heldenmüthigen Fürstin, was leider jedem auffallen mußte, der Ihre Majestät in letzter Zeit zu sehen Gelegenheit hatte. In ihrem Antlitz war jener Zug nicht zu verkennen, der, wohl unwillkürlich, auf ein leider nicht allzu großes Lebensglück schließen läßt, dessen Genuß Ihrer Majestät inmitten des unverschuldeten politischen Unglücks doppelt zu wünschen gewesen wäre."

Frankreich.

Paris, 6. October. Der Aufenthalt des Kaisers in Biarritz verlängert sich noch um einige Tage; er kommt nicht vor dem 11. d. zurück. Es wird sogar noch am 8. ein Auditeur des Staatsrathes mit den dem Kaiser zur Einsicht vorzulegenden laufenden Arbeiten nach Biarritz abgehen. — Der Kaiser hat den französisch-anamitischen Friedensvertrag unterzeichnet. — Der Marine- und Colonial-Minister Chasseloup-Laubat hat seine Geschäfte wieder übernommen. — Vorgestern als am Todestage der 1837 verstorbenen Königin Hortense, Mutter des Kaisers, fand die Jahresgedächtnißfeier in der Kirche von Rueil statt. Laut „Moniteur" war der General-Secretär des kaiserlichen Haus-Ministeriums, Staatsrath Gautier, als Repräsentant des Kaisers zugegen. — Daß die französischen Truppen bald von Rom weggehen würden, soll Vaillant, der sonst zu der päpstlichen Partei gerechnet wird, in ganz bestimmten Ausdrücken einem seiner Freunde angezeigt haben.

Die Königin von Portugal ist, wie von Lissabon telegraphirt wird, daselbst am Sonntag Mittag angekommen. Der König und die Königin werden in der ersten Hälfte dieses Monats in Paris erwartet.

Herr v. Bismarck-Schönhausen kommt am 15. d. nach Paris, um dem Kaiser seine Abberufungsschreiben zu überreichen. Er wollte wegen überhäufter Geschäfte dieses zuerst durch den Prinzen von Reuß oder den Grafen v. d. Goltz abmachen lassen. Der König, der dem Kaiser aber einen besonderen Beweis seiner Hochachtung zu geben die Absicht hat, besteht, wie die „France" wissen will, darauf, daß der preußische Minister-Präsident selbst nach Paris gehe.

Italien.

Wie die Mailänder „Perseveranza" erfährt, soll Marchese Pepoli, der bekanntlich in der Erwartung, das Portefeuille des Innern zu übernehmen, sein Portefeuille als Handelsminister niedergelegt hatte, vom Minister-Präsidenten zur einstweiligen Wiederaufnahme des niedergelegten Portefeuilles aufgefordert worden sein. Bis jetzt ist er diesem Ansinnen nicht nachgekommen, sondern beharrt auf dem Vorsatze, bis zur Zusammentretung des Parlaments eine Reise in's Ausland zu machen.

Einem vom 6. Oct. datirten Telegramm aus Turin zufolge ist Hr. Sella interimistisch mit der Leitung des Handelsministeriums beauftragt woeden. Hr. Pepoli ist nach der Schweiz abgereist.

Garibaldi's Befinden hat sich neuerdings wieder verschlechtert.

Prinz Napoleon und Prinzessin Clotilde sind am 6. d. in Neapel eingetroffen.

Aus Neapel wird über die Anwendung der Tortur berichtet. Man hat Gefangene in einer der Sonne ausgesetzten und daher sehr heißen Zelle zwei Tage und zwei Nächte ohne Wasser und Brot gelassen, um ein Geständniß von ihnen zu erpressen.

Zum Beweise, daß der Belagerungszustand in Neapel Niemandem lästig sei, führt die turiner Monarchia Nazionale an, daß am Brigittentage (22. Septbr.) 60,000 Menschen auf den Beinen gewesen seien, um — ein Feuerwerk mit anzusehen. Avvenire und Nomade fragen, ob die freie Besichtigung eines Feuerwerks auch zu den constitutionellen Freiheiten des Volkes gehöre; unter den Bourbonen hätte man sich die Raketen auch ansehen dürfen.

Wie der bei Aquila gefangene und füsilirte Räuberhauptmann Tiberi kurz vor seinem Tode aussagte, sind im Römischen die Vorbereitungen zu einem neuen, mit bedeutenden Kräften unternommenen Einfall bereits getroffen. Der bourbonische General Tristany hofft durch sein Erscheinen mit einer kleinen Armee in den Abbruzzen die von seinen Emissären bearbeitete Bevölkerung zum Aufstande bringen zu könnnen. Außerdem versicherte Tiberi noch, daß sich General Bosco gegenwärtig in Apulien befindet, um auch dort eine bourbonische Erhebung zu Stande zu bringen.

Wie aus Rom, 6. d., gemeldet wird, hat sich der Papst nach Castel Gandolfo begeben, nachdem er dem Könige Franz II. zu dessen Namensfeste, so wie auch dem König Ludwig von Baiern einen Besuch abgestattet hatte.

Rußland.

Das „Journal von St. Petersbourg" enthält einen Artikel über den Grafen Zamoyski und berichtet die hierüber verbreiteten Irrthümer. Aus der Erklärung Zamoyski's geht hervor, daß die Versammlung polnischer Gutsbesitzer und was derselben gefolgt ist, die Wirkung einer unüberlegten Aufwalluug gewesen wäre; dennoch aber setzten sie diese Gesetzverletzung fort, welche nur Agitation erzeugen konnte. Da Graf Zamoyski ausgesetzt war, seinen Namen in ein Banner der Unordnungspartei und der anarchischen Tendenzen verwandelt zu sehen, hat ihn die Regierung, indem sie ihn nach Petersburg berief, dieser Gefahr entziehen wollen. Der Kaiser hat die Rückkehr Zamoyski's nach Warschau unter den gegenwärtigen Umständen als unzukömmlich erachtet. Zamoyski wird sich für einige Zeit ins Ausland begeben.

Graf Andreas Zamoyski ist am 5. d. von Petersburg abgereist, und am 7. auf der Durchreise nach dem Ausland mit seinem Sohne in Posen eingetroffen und im Palais Działyński abgestiegen. Die Pässe beider Herren lauten auf 3 Jahre für die Reise nach Deutschland, Frankreich und England.

Der Warschauer amtliche „Dziennik powsz." vom 7. d. publicirt die Verordnung für 1863 bezüglich der theilweisen Militäraushebung. Die allgemeine Aushebung mittelst Losung ist aufgeschoben.

Türkei.

Die auf die Sclavenfrage bezügliche Proclamation des Präsidenten Lincoln hat einen ungünstigen Eindruck hervorgebracht. Nur die republikanischen Blätter sprechen sich anerkennend über die Proclamation aus, meinen jedoch, sie werde keine Wirkung haben. Das „Journal of Commerce" meint, die Proclamation könne nur zu einer längeren Fortdauer des Krieges führen. Im Publicum sind die Ansichten getheilt. Der „Times" wird aus New-York, 24. Sept., geschrieben: Alle Leute, mit Ausnahme der extremen Abolitionisten, betrachten die Proclamation als einen Mißgriff. Alle Papiere gingen gestern herunter, und das Gold-Agio stieg auf 18, so wie das Silber-Agio auf 15 Procent. Die demokratische Partei sieht den Erlaß als rechtswidrig, verfassungswidrig, nicht zeitgemäß und ungerecht an, während die Ansichten der Republikaner getheilt sind.

Einem Privatschreiben an ein Wiener griechisches Geschäftshaus entnimmt das „Fr. Bl." die Nachricht, daß Mehmed Pascha, Commandant eines albanesischen Armeecorps, welcher sich in den Kämpfen gegen Montenegro auszeichnete, sich in diesen Tagen entleibte. Daß Ereigniß macht das größte Aufsehen, weil Selbstmord bei den Muselmännern zu den seltensten Erscheinungen gehört. Demselben Blatt entnehmen wir auch, daß die Fürstin Darinka, die Witwe des verstorbenen Fürsten von Montenegro, diesen Winter in Montenegro verleben wird. Man schließt daraus, daß die Zuflüsse aus Rußland und Frankreich ins Stocken gerathen sind und daß die Fürstin es in Folge dessen auch gerathen findet, sich der Sparsamkeit zu befleißen, zu welchem Zweck der Aufenthalt in Montenegro vollkommen geschaffen ist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 10. October.

* Außer der hiesigen Trauerandacht für den am 15. v. Mts. in Wilna verstorbenen Dichter Syrokomla, welche gestern hier in der St. Annenkirche abgehalten wurde, ist unter anderm auch in Stanisławów, wie die „Gaz. Lw." berichtet, am 30. v. M. eine ähnliche auf Bemühung des Theaterdirectors H. Milaszewski begangen worden. Abends fand im dortigen Theater die Vorstellung eines der Drama's des beliebten Dichters „Kasper Karliński" statt.

Unter den ansehnlicheren Beiträgen für die Restaurirung der hiesigen alterthümlichen St. Adalbert-Kirche ist eine Summe von 293 fl. ö. W., 14 Thalern und 2 Rubeln von Seiten des H. Ferdinand Cielecki eingekommen als das Resultat einer von ihm in Karlsbad, Teplitz und Franzensbad unter den dortigen polnischen Badegästen veranstalteten Collecte.

* Am 2. October, schreibt man der Cz. aus Podgórze, fand die technisch-polizeiliche Begehungs-Commission zur Bestimmung des Durchbruchprofiles für den Neubau einer Eisenbahnbrücke über den alten Arm des Weichselflusses statt. Das neue Object wird 5 Oeffnungen à. 6. Klaftern Spannung mit Ziegeln in vollen Bogen gewölbt auf Quader-Pfeilern aufruhend erhalten, und unter einem Winkel von 65 Graden schief und doppelspurig erbaut werden. Die größte Höhe des Objectes beträgt 6 Klafter, und wird dasselbe nicht nur ein monumentaler Bau, sondern vermöge der architectonischen Ausschmückung auch eine Zierde der Stadt Krakau bilden. Durch den Entschluß der Karl Ludwig-Bahn, zu einem definitiven Bau der Brücke über den alten Arm des Weichselflusses zu schreiten, unterbleibt selbstverständlich die schon früher projectirte Regulirung der alten Weichsel. Dem Vernehmen nach soll die Durchführung dieses Projectes an der erfolgten ungünstigen Begutachtung der Landesbau-Direction gescheitert sein, weil diese selbst, die Nothwendigkeit der Regulirung erkennend, die Ausführung derselben in einer anderen Richtung beantragt hat. Diese von der Bau-Direction vorgeschlagene Regulirung durchschneidet nicht nur an einer anderen Stelle den Bahnkörper, sondern überdies auch noch den jüdischen Friedhof, und kann demnach, abstrahirt hievon, daß sich die hiesige israelitische Gemeinde nicht zu einem derartigen Ansinnen einverstehen wird, die Eisenbahn auf dieses Project um so weniger eingehen, als derselben hiedurch bei weitem größere Kosten, als jene, die bei dem beabsichtigten Brückenbaue auflaufen, erwachsen würden. Die hiesige Stadt-Commune jedoch, die Wichtigkeit der Regulirung der alten Weichsel nicht verkennend, soll sich dem Vernehmen nach mit der Entscheidung der Bau-Direction nicht zufrieden stellen, und beabsichtigen, sich hohen Orts zur Prüfung des vorliegenden Projectes eine Commission von Wien zu erbitten, und unter Einem bei der Eisenbahn-Direction einzuschreiten, daß der Bau der Brücke sistirt werden möge.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 7. October. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 83	79	74 — 77
Gelber „	80 — 81	78	73 — 77
Roggen	57 — 58	56	52 — 55
Gerste	40 — 42	38	36 — 37
Hafer	24 — 25	23	21 — 22
Erbsen	52 — 54	50	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	234 —	223 —	210
Sommerraps	— —	—	— —

Wien, 6. October. Der Austrieb auf unserem Schlachtviehmarkte (St. Markser-Linie) betrug:

447 ungar., 2497 galiz., 20 inländ., zusamm.	2964	St. Ochsen
davon wurden angekauft v. hiesigen Fleischern „	1501	„
„ „ „ von Landfleischern „	1022	„ „
außer dem Markte angekauft „	9	„ „
unverkauft gingen aufs Land „	432	„ „
wie oben „	2964	„ „
Im ganzen gingen aufs Land „	1454	„ „
hier blieben „	1510	„ „

Schätzungsgewicht pr. Stück: 380 — 560 Pfd. — Ankaufspreis pr. St.: 125.— — 177.— — pr. Centner 26.— — 29.— öst. Währ.

Prerau, 7. October. Mittlere Getreidepreise: Ein Metzen Weizen 5.80 — Korn 3.55 — Gerste 2.70 — Hafer —.— Prosso 2.90 öst. W.

Proßnitz, 6. October. Mittlere Getreidepreise: Ein Metz. Weizen 5.96 — Korn 3.54. — Gerste 2.69 öst. W.

Tarnów, 7. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.37 — Roggen 2.77 — Gerste 2.20 — Hafer 1.15 — Erbsen 3.20 — Bohnen 2.50 — Hirse 2.15 — Buchweizen 2.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.35 — Der Zentner Heu 1.30 — Ein Zentner Stroh —.70.

Rzeszów, 7. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 4.35 — Korn 2.62 — Gerste 2.— — Hafer $1.17\frac{1}{2}$ — Erbsen 2.25 — Bohnen 2.— — Hirse 1.80 — Buchweizen 1.60 — Kukurutz —.— - Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 7.80 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Strob —.80.

Lemberg, 8. October. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (81 Pfd.) 4 fl. 25 kr.; Korn (75 Pfd.) 2 fl. 44 kr.; Gerste (69 Pfd.) 2 fl. 50 kr; Hafer (47 Pfd.) 1 fl. 84 kr.; Haiden 2 fl. 66 kr.; Erdäpfeln 1 fl. 4 kr.; — 1 Zentner Heu 1 fl. 46 kr.; Stroh 59 kr.; — Buchenholz per Klafter 12 fl. 80 kr., Kieferholz 10 fl. 10 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung. Am 6. d. ist vom Lande nichts zu Markte gebracht worden.

Berlin, 8. October. Freiw.-Anl. $102\frac{5}{8}$. — 5perz. Met. $58\frac{1}{4}$. — 1854er-Lose 75. — Nation.-Anlehen 68. — Staatsbahn 136. — Credit-Actien $91\frac{1}{2}$. — Credit-Lose $70\frac{3}{4}$. — Böhmische Westbahn $70\frac{1}{2}$. — Wien fehlt.

Paris, 8. October. Schlußkurse: 3% Rente 72. — $4\frac{1}{2}$% Rente 98.40. — Staatsbahn 512. — Credit-Mobilier 1 96. — — Lomb. 636. — Piemontes. Rente 74. Haltung weniger bewegt.

London, 8. October. Consols (Schluß) $91\frac{1}{8}$. — Lomb. 5. — Silber $61\frac{1}{4}$.

Wien, 9. October. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 83.55 Geld, 83.65 Waare, mit April-Coup. 83 30 Geld, 83.40 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 90.50 Geld, 90.65 Waare, zu 100 fl. 92.30 G., 92 50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.75 G., 72.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 798 G., 800 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 228.— G., 228.— W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1940 G., 1942 W. — der Galiz-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 228.50 G., 229.— W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 103.— G., 103.25 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 122.— G. 122.25 W. — K. Münzdukaten 5.83 G., 5.85 W. — Kronen 16.90 G., 16.93 W. — Napoleond'or 9.77 G., 9.80 W. — Russ. Imperiale 10.05 G., 10.07 W. — Vereinsthaler 1.82 G., $1.82\frac{1}{2}$ W. — Silber G. 121.75 122.25 W.

Krakauer Cours am 9. Octbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. $109\frac{1}{2}$ verlangt, fl. p. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 373 verlangt, 367 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 83 verlangt, 82 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $121\frac{3}{4}$ verlangt, $120\frac{3}{4}$ bez. — Russische Imperials fl. 10.10 verlangt, fl. 9.90 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.83 verlangt, 9.70 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.75 verlangt, 5.67 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.83 verlangt, 5.75 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $100\frac{5}{6}$ verl., $100\frac{1}{6}$ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 82 verl, 81 bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. $85\frac{3}{4}$ verlangt, $84\frac{5}{6}$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 75 verl., $74\frac{1}{4}$ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. $83\frac{1}{2}$ verlangt $82\frac{1}{2}$ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 230 verl., 228 bezahlt.

Lotto-Ziehungen vom 8. October.

Linz:	89	62	11	82	31.
Brünn:	58	40	69	12	67.
Ofen:	88	44	12	10	87.
Triest:	41	88	4	90	30.

Neueste Nachrichten.

Wien, 9. October. (Cz.) In der heutigen Sitzung des für den Antrag Brosche's in Betreff der Zurücknahme der Erlasse über das Vergleichsverfahren in Concurssachen eingesetzten Ausschusses verlangte das Ministerium die Vertagung des Beschlusses bis Montag mit der Erklärung, es würde an diesem Tage eine Novelle zu dem gegenwärtigen Gesetz über das Vergleichsverfahren einbringen.

Aus Husiatyn, 9. October, wird dem „Czas" telegraphirt: Der russische Gouverneur in Kamieniec hat die Wahlen, zu welchen sich dort die Podolischen Grundbesitzer versammelt hatten, sistirt, den Berathungssaal schließen lassen und die Adresse den Wählern zurückgegeben. Der Adelsmarschall schickte die Adresse durch Stafette nach Petersburg, gleichfalls wurde nach dem Ministerium telegraphirt. Der Marschall Roniker wurde verhaftet.

Paris, 9. October. Der heutige „Moniteur" enthält den Finanzbericht. Der Finanzminister legt dem Kaiser die Gesammtfinanzlage vor, indem er gleichzeitig um die Ermächtigung bittet, das Budget für 1864 dem Staatsrath vorzulegen. Fould resumirt die Finanzlage in folgender Weise: Die Ziffer der früheren unbedeckten Credite wurden um 157 Millionen vermindert; die Gebahrung für das Jahr 1862 wird kein Defizit herausstellen. Wir werden, fährt der Bericht fort, das Jahr 1863 mit einem Reservefond von 80 Millionen antreten, welcher dazu dient, um auf unvorhergesehene Ereignisse vorbereitet zu sein; das Budget für 1864 veranlaßt keine Erhöhung der Steuerlasten.

New-York, 29. Sept. M'Clellan hat bei Harpersferry eine Brücke zur Ueberschreitung des Potomac gebaut. Die Conföderirten halten die obere Potomac-Linie besetzt. Die Südstaaten-Journale reclamiren den Sieg bei Antiliancreek den Conföderirten. Die Stadt Memphis trifft Vorbereitungen zu ihrer Einäscherung im Falle der Einnahme. Die Conföderirten bilden eine Operationsbasis bei Winchester in Virginien. Es heißt, die Unions-Armee beziehe nächstens die Winterquartiere.

Veracruz, 11. Septbr. Das Erbrechen richtet auf der französischen Flotte große Verheerungen an. Das Ausbleiben eines vor zehn Tagen abgegangenen, nach Orizaba bestimmten französischen Convoi's mit einer Million Dollars, verursachte Beunruhigung. Es heißt, die Franzosen werden Jalappa angreifen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Josef Chronowski, Alfred Bogusz, Ladisl. Urbański a. Galizien. Anton Sakowski, Alex. Krokowski aus Rußland. Anton Łazowski, Wilhelm Wężyk, Vlad. Bielski aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Josef Kamocki n. Ostrów. Marian Jaroszyński nach Posen. Franz Borkowski nach Skorczowa. Heinrich Kurdwanowski, Sigism. Rylski, Alex. Kabat, Seweryn Macudziński, Heinrich Szeliski nach Galizien.

---

der Farbe kennen und sich daher die Glieder schwärzen, wenn sie die Fischerei beginnen.

Die Bänke von Aripo sind nicht die einzige Oertlichkeit, wo man Perlen gewinnt, und die eigentliche Perlenmuschel nicht die einzige, welche Perlen liefert. Die Bai von Tamblegan, die mit dem prächtigen Hafen von Trikomale verbunden ward, ist der Sitz einer andern Perlenfischerei, und die Muschel, welche die Perlen liefert, ist die dünne durchsichtige Muschel, deren helle weiße Schalen in China und anderwärts als Ersatz des Fensterglases benutzt werden. Auch der kleinen Perlen wegen, welche diese Muscheln enthalten, werden sie alljährlich gesammelt. Die Schalen führt man nach Indien aus und brennt sie dort zu Kalk, der mit Betelnüssen gekaut wird. Diese Muschel ist so häufig, daß man von 1855 bis 1858 achtzehn Millionen gesammelt hat. Sie gedeiht blos in brakigem Wasser, und dringt an die Orte, wo sie lebt, einmal zu viel Wasser oder Flußwasser ein, so geht sie in großen Massen zu Grunde.

Die besten Perlen der ächten Perlmuschel trifft man gewöhnlich im Barte des Muschelthiers, während die kleineren sich in dem dicken Theile des Fleisches finden. Man hat nicht selten Perlen von der Größe einer Pistolenkugel gefunden, und eine wird erwähnt, die einen Werth von 100,000 Pfund Sterling gehabt hat. Mittelgroße Perlen bezahlt man in Ceylon mit drei bis vier Pfund das Stück. Die Eingebornen Ceylons glauben, daß die Perlen geronnene Thautropfen seien, welche Buddha in gewissen Monaten auf die Erde herabfallen lasse und welche von der Muschel aufgefangen würden.

Zur Tagesgeschichte.

** Ludwig Uhland hat vor einigen vierzig Jahren ein Gedicht „An die Volksvertreter" verfaßt. Dieses Gedicht ist nun einer Zeitung als ein ganz neues, von Uhland „nach dem am 28. September d. J. von Schulze-Delitzsch in Weimar gestellten Antrag auf Wiederherstellung eines deutschen Parlaments" gedichtetes übersendet und von der Zeitung mit tiefer Rührung als eine unschätzbare Huldigung für die Weimarherren abgedruckt worden. Die „Allg. Ztg." macht auf die Mystification aufmerksam.

** Während der letzten Anwesenheit Sr. Maj. des Königs von Preußen in Baden-Baden wurde aus dem Parterre-Zimmer, welches der Hofrath Borck im Hotel bewohnte, die königliche Reise-Schatulle zur Abendzeit gestohlen. Glücklicher Weise kehrte der Diener des Hofrathes an jenem Abend von einem Ausgange früher als sonst in das Hotel zurück, und da er die Thür zum Zimmer seines Herrn abgeriegelt und eines der vorher sorgfältig verschlossenen Fenster offen fand, so machte er Lärm und es eilten Portier, Kellner 2c. herbei. Als man die Thüre gehörig besetzt hatte, stieg der Diener durch das offene Fenster in das Zimmer und vermißte hier sogleich die Schatulle. Im Nu war die Nachricht von dem Diebstahl in dem ganzen Kurorte verbreitet, und man wußte sich schon zu erzählen, daß es dabei nur auf wichtige Papiere abgesehen gewesen sei, die zu dem Inhalt der Cassette gehören sollten. Im Hotel wurde sofort überall nach den Dieben geforscht und, da man sich überzeugt hielt, daß diese die Flucht nicht nach der Straße zu genommen hatten, endlich auch der Garten mittelst Laternen nach allen Richtungen durchsucht und hier auch richtig im dichten Gebüsch die Schatulle vom Oberkellner aufgefunden. An derselben verriethen verschiedene Spuren, daß man versucht hatte, sie gewaltsam aufzusprengen; doch ließen solche auch erkennen, daß sie nicht von Werkzeugen herrührten, wie sie unsere professionirten Diebe jederzeit zur Hand haben. Der Hofrath Borck öffnete auf der Stelle die Schatulle und fand den vollen Inhalt, viele tausend Thaler, darin noch vor. Die badische Polizei nahm einige verdächtige Persönlichkeiten ins Verhör, doch vermochte sie keine derselben zum Geständniß zu bringen, und ist darum dieser Diebstahl, bei dem es sich um eine hohe Summe handelte, zur Stunde noch nicht aufgeklärt.

** Das Bagno von Toulon ist gegenwärtig sehr bevölkert, so, daß alle Pontons überfüllt sind. Seitdem kürzlich eines dieser Schiffe, der Santi-Petri, vollständig niedergebrannt und ein anderes vom Blitze getroffen worden ist, herrscht unter den Sträflingen, welche mit schweren Ketten an ihre Schlafstätten gefesselt sind, eine unbeschreibliche Angst vor dem Ausbruche einer Feuersbrunst. Vor wenigen Tagen gegen zehn Uhr Abends, fuhr nun, wahrscheinlich unter dem Drucke eines schweren Traumes, einer der Unglücklichen aus dem Schlafe auf, mit dem Schreckensrufe: „Feuer!" Wie ein Mann flogen die 800 Verurtheilten in die Höhe, und so gewaltig war der Ruck, daß im Nu die Ketten und Eisenbarren gebrochen waren. Es entstand eine heillose, betäubende Verwirrung; mit gefälltem Bajonnet mußten die wachehabenden Soldaten die Menge in den inneren Räumen zurückhalten und erst nach zwei Stunden, nachdem man von benachbarten Schiffen Verstärkungen herbeigeholt, konnte einigermaßen die Ruhe wieder hergestellt werden. Man muß auf eine Entleerung des Bagnos bedacht sein, und die Schiffe, wenigstens zur Beschwichtigung der über alle Maßen gegenwärtig geängstigten Gemüther der Sträflinge, mit Blitzableitern versehen.

Amtsblatt.

N. 1799 civ. **Edykt.** (4212. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Kalwaryi zawiadamia masę leżącą po Helenie Twardosz z Stronia i domniemanych jéj spadkobierców lub następców w prawie, że na przeciw jéj Antoni Madeja pod dniem 30 lipca 1862 l. 1799, pozew wniósł i o orzeczenie prosił, że jest prawym właścicielem ¼ części roli Madejowki w Leśnicy położonéj i że ⅛ część téjże, w posiadaniu masy spadkowéj Heleny Twardosz znajdująca się, jemu w fizyczne posiadanie oddaną być winna i że w skutek tego pozwu wyznaczona jest audyencya sądowa na dzień 5 listopada 1862 o godzinie 10téj rano do postępowania ustnego.

Gdy postępowanie spadkowe po Helenie Twardosz nie jest przeprowadzone, a imiona, nazwiska i miejsce pobytu domniemanych spadkobierców lub ich następców nie jest wiadome, przeto c. k. sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże, Michała Lenczowskiego z Leśnicy, kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego przeprowadzony będzie.

Poleca się zatem pozwanym, ażeby na powyższéj audyencyi, albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla tychże zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tem sądowi donieśli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki, sami sobie przypisać będą musieli.

Kalwarya, dnia 20 września 1862.

N. 3921 jud. **Edict.** (4211. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht wird bekannt gemacht, daß am 1. Februar 1862 in Biala der Bürger und Hausbesitzer Karl Tyrtani ohne Testament verstorben ist.

Da diesem Gerichte nicht alle Personen bekannt sind, welchen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre vom unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit jenen, die sich bis jetzt erbserklärt haben, und noch erbserklären werden, verhandelt, und ihnen eingeantwortet wurde.

Biala, am 29. August 1862.

Z. 1411. **Ankündigung.** (4213. 3)

Zur Verpachtung des städtischen Schlachthauses in Wieliczka auf die Zeit vom 1. November 1862 bis letzten October 1865 wird eine öffentliche Licitation in dem hiesigen Magistratsgebäude am 24. October 1862 um 9 Uhr Vormittag abgehalten werden, wobei jedoch nur bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung auch schriftliche versiegelte mit Vadium versehene Offerten angenommen werden.

Der jährliche Fiscalpreis beträgt 150 fl. ö. W. und die näheren Pachtbedingnisse können während den Amtsstunden in der hiesigen Amtskanzlei eingesehen werden.

Magistrat, Wieliczka, am 30. September 1862.

N. 1411. **Obwieszczenie**

W celu wypuszczenia miejskiéj rzezalni w Wieliczce na trzechletnią dzierżawę z dniem 1 listopada 1862 zaczynać, a dnia 31 października 1865 kończyć się mającą, odbędzie się w tutejszym magistracie publiczna licytacya na dniu 24go października 1862 o godzinie 9téj przedpołudniem przy któréj oferty pisemne opieczętowane i należytem wadium opatrzone, tylko do chwili rozpoczęcia ustnéj licytacyi przyjmowane będą.

Cena wywołania wynosi rocznie 150 zł. w. a. a bliższe warunki dzierżawy mogą być w godzinach urzędowych w tutejszéj registraturze przez strony interesowane przejrzanemi.

Magistrat, Wieliczka dnia 30 września 1862.

N. 15241. **Edict.** (4214. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur zur Befriedigung des, dem h. Aerar im Grunde der Zahlungsaufforderung des k. k. Steueramtes in Krakau vom 26. Juli 1858 Z. 1934 von Jakob Schanzer aus der größeren Uebertragungsgebühr pr. 330 fl. 75 kr. ö. W. noch schuldigen Restbetrages pr. 280 fl. 75 kr. ö. W. und der von dem vollen Gebührenbetrage 330 fl. 75 kr. ö. W. seit den 8. October 1858 bis 13. Februar 1860 von jenem Restbetrage pr. 280 fl. 75 kr. ö. W. aber, seit dem 13. Februar 1860 bis zur wirklichen Zahlung dieses Restbetrages zu berechnenden 5% Zinsen dann der, der k. k. Finanzprocuratur zugesprochenen Executionskosten pr. 8 fl. 26 kr., 25 fl. 36 kr. und 10 fl. 28 kr. ö. W. die executive Feilbietung der im hiergerichtlichen Hypothekenhauptbuche Gemeinde VI. vol. nov. 6 p. 84 n. 6 här. auf den Namen des Hrn. Jakob Schanzer eingetragenen in Krakau liegenden Realität Nr. 112 Gde. VI. alt (Nr. 276 Stth. VIII. neu) in drei Terminen am 6. November, am 11. December 1862 und am 15. Januar 1863 bei diesem k. k. Landesgerichte jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter den Bedingungen welche ihrem ganzen Inhalte nach so wie auch der Schätzungsact jener Realität in den betreffenden Acten in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen, und abschriftlich erhoben werden können, gegen die abgehalten werden wird, daß diese Realität bei den ersten zwei Feilbietungsterminen nicht unter ihrem Schätzungswerthe, bei dem dritten Feilbietungstermine auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Zum Ausrufspreise dient der Schätzungswerth jener Realität pr. 15511 fl. 4 kr. ö. W.

Das zu erlegende Vadium besteht aber im Betrage pr. 1552 fl. ö. W.

Für die Gläubiger denen diese Ausschreibung der Feilbietung gar nicht oder nicht vor dem ersten Licitations-Termine zugestellt werden könnte, dann welche erst nach dem 8. April 1862 zur Hypothek jener Realität gelangen würden ist Advokat Hr. Dr. Szlachtowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Zucker zum Curator bestellt.

Krakau, am 15. September 1862.

N. 15241. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszem ogłasza, że na skutek prośby c. k. Prokuratoryi skarbowéj w celu zaspokojenia należącéj się c. k. skarbowi resztującéj należytości stęplowéj 280 zła. 75 cent. pochodzącéj z większéj należytości według prawomocnego wezwania zapłaty c. k. urzędu poborowego w Krakowie z dnia 26 lipca 1858 do Nr. 1934 w sumie 330 zła. 75 cent. Jakóbowi Schancerowi nałożonéj, tudzież procentów po 5 od sta, od owéj całéj należytości 330 zła. 75 cent. za czas od 8 października 1858 aż do 13 lutego 1860 zaś od resztującéj należytości 280 zła. 75 c. za czas od 13 lutego 1860 aż do rzeczywistéj upłaty bieżącym — jako i kosztów egzekucyjnych w kwotach 8 zła. 26 c., 25 zła. 36 c. i 10 zła. 28 cent. c. k. prokuratoryi skarbowéj przyznanych, odbędzie się dnia 6 listopada i 11 grudnia 1862 tudzież 15 stycznia 1863 każdą razą o godzinie 10téj zrana w gmachu c. k. sądu krajowego publiczna licytacya realności pod Nr. 112 w Gm. VI. daw. (Nr. 276 dz. VIII. now.) w Krakowie leżącéj do dłużnika Jakóba Schanzera wedle tutejszo-sądowéj księgi hypotecznéj głównéj Gm. VI. vol. nov. 6 pag. 84 n. 6 här. należącéj, w celu przymusowéj sprzedaży, pod warunkami, które w całéj ich treści jako i akt oszacowania w dotyczących aktach w registraturze tutejszo-sądowéj przejrzane i odpisane być mogą i według których owa realność na pierwszych dwóch terminach nie poniżéj szacunku swego, zaś na trzecim terminie także i poniżéj szacunku sprzedaną będzie.

Za cenę wywołania służy szacunek owéj realności w sumie 15511 zła. 4 c.

Wadyum do rąk sądowéj komisyi licytacyjnéj złożyć się mające wynosi 1552 zła.

Dla wierzycieli którymby rozpisanie owéj licytacyi albo całkiem nie, albo przed pierwszym terminem licytacyi nie zostało doręczone, tudzież dla wierzycieli, którzyby dopiero po 8 kwietnia 1862 do hipoteki onéj realności przyszli, ustanowiony został kurator w osobie adwokata p. Dra Szlachtowskiego, zastępcą tegoż zaś adwokat pan Dr Zucker.

Kraków, dnia 15 września 1862.

N. 45773. **Kundmachung.** (4209. 2-3)

Zur Verleihung der erledigten Geldsubvention jährlicher zweihundert (200) Gulden ö. W. aus dem ostgalizischen Landesfonde für Civilschüler am Wiener Thierarzenei-Institute während der Studiendauer vom 1. October 1862 angefangen wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Documenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studiencurs am Wiener Thierarzenei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann mit dem eigenhändig ausgefertigten Reverse zu belegen, daß sie nach Erlangung des Diploms eines Thierarztes am gedachten Institute als solche durch acht Jahre im Lemberger Verwaltungsgebiete jedoch mit Ausschluß der Stadt Lemberg sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in den anderen Kreisen Galiziens oder in einem anderen Kronlande.

Hiebei sollen Landeskinder den Vorzug haben, falls solche sich nicht bewerben, kann diese Subvention auch Schülern, welche andern Kronländern angehören, verliehen werden, wenn sie der Landessprache mächtig sind, oder sich verpflichten während des Subventionsgenusses die legal nachgewiesene Sprachkenntniß sich eigen zu machen.

Zur Reise von Wien nach Galizien wird dem betreffenden Zöglinge nach erlangtem Diplome ein Reisepauschale von 60 fl. ö. W. aus dem Landesfonde angewiesen werden.

Die diesfälligen Competenzgesuche sind, versehen mit den erwähnten Belegen bis Ende November 1862 bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 1. September 1862.

N. 45773. **Obwieszczenie.**

Dla nadania opróżnionéj pieniężnéj subwencyi rocznych dwiescie (200) złotych wal. a. z wschodnio-galicyjskiego funduszu krajowego cywilnym uczniom przy Wiedeńskim instytucie weterynarskim podczas trwania studyów zacząwszy od dnia 1 października 1862 rozpisuje się niniejszem konkurs.

Starający się zaopatrzyć mają swe podania w dokumenta co do nastąpionego przyjęcia na weterynarski kurs studyów przy Wiedeńskim instytucie weterynarskim, dalej w świadectwa co do szczepionéj ospy i ubóstwa niemniéj w wystawiony własnorecznie rewers, że po otrzymaniu dyplomu lekarza weterynaryi przy powyższym instytucie, czynnym będzie w tym charakterze przez ośm lat w Lwowskim okręgu administracyjnym jednak z wyłączeniem miasta Lwowa i z wyjątkiem jeżeliby otrzymał publiczną posadę w innych obwodach Galicyi albo innym kraju koronnym.

Przy tem dzieci krajowców mieć będą pierwszeństwo, jeżeliby zaś tacy nie ubiegali się, subwencya ta może być nadana także uczniom należącym do innych koronnych krajów jeżeli władają językiem krajowym, albo obowięzują się, przywłaszczyć sobie podczas używania subwencyi legalnie udowodnioną wiadomość języka.

Na podróż z Wiednia do Galicyi wyznaczy się odnośnemu uczniowi po otrzymaniu dyplomu kwotę 60 zła. z funduszu krajowego.

Odnośne podania, zaopatrzone w powyż przytoczone dokumenta mają być podane do końca listopada 1862 do ces. kr. Namiestnictwa we Lwowie.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 1 września 1862.

Z. 1009. civ. **Edict.** (4186. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Jordanów wird bekannt gegeben, es sei am 26. Februar 1826 zu Zaryte Johann Pędzimąż ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort seiner Söhne und gesetzlichen Erben Martin, Laurenz, und Sebastian Pędzimęże nicht bekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für die Abwesenden aufgestellten Curator Anton Smietana abgehalten werden würde.

Jordanów, am 24. März 1859.

N. 1008. **Kundmachung.** (4206. 1-3)

Mit Bezug auf den §. 29 der Branntwein-Steuer Vollzugs-Vorschrift vom 17. Juli 1862 wird vom gefertigen k. k. Finanz-Landes-Directions-Oeconomate zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei demselben gegen bare Einsendung der bezüglichen Kosten Spiritus-Maßapparate zum Kaufe vorhanden sind. Die Kosten betragen für ein Stumpe'sches so wie für ein Jacquier'sches Apparat 107 fl., für ein Rittinger'sches 80 fl. ö. W. Außerdem ist noch eine Entschädigung für die Transportskosten zu leisten. Bei dem Oeconomate sind gegenwärtig 12 Rittinger'sche; bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen Wadowice, Neu-Sandec, Tarnów und Rzeszów, so wie im Krakauer Finanz-Bezirke befinden sich bei jeder ein Stumpe'sches, ein Jacquier'sches und ein Rittinger'sches; endlich bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia ein Stumpe'sches und ein Rittinger'sches Apparat und zwar bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen erst nach beendeten Unterrichte der Gefällsorgane zum Verschleiße vorräthig. Bestellungen auf diese Maßapparate werden bei Oeconomate nur bis 10. October 1862 angenommen; später Einlangende werden nicht mehr berücksichtiget. Sollte ein Besteller es wünschen, daß ihm, falls ein Apparat der bestellten Art nicht mehr vorräthig sein sollte, gegen nachträgliche Einforderung der etwaigen Mehrkosten ein Apparat der vorräthigen Art zugesendet wird, so unterliegt dieß hieramts keinem Anstande.

Den kleineren Branntweinbrennereien wird in Anbetracht des geringeren Preises das Rittinger'sche Apparat anempfohlen.

Vom k. k. Finanz-Landes-Directions-Oeconomate.

Krakau, am 6. October 1862.

L. 17985. **Edykt.** (4215. 2-3)

C. k. Sąd krajowy pp. Marcinowi i Maryannie Rottermundom intabulowanym właścicielom dóbr Będziszyna części Rottermund, o których życiu i miejscu pobytu niewiadomo, tudzież ich prawonabywcom także niewiadomym z powodu wymierzonego dla téj części Będziszyny kapitału indemnizacyjnego w ilości 373 złr. 15 kr. mk. i rent w ilości 91 złr. 56¼ kr. mk. ustanawia kuratorem adwokata p. Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Balko i o tem owych zawiadamia.

Kraków, dnia 23 września 1862.

N. 17987. **Edykt.** (4216. 2-3)

C. k. Sąd krajowy p. Juliannie Dunikowskiéj, właścicielce części dóbr Stare Rybie w dawnym obwodzie Bocheńskim ad Szyk II. scheda w obwodzie Sandeckim, o któréj życiu i miejscu pobytu niewiadomo, tudzież jéj prawonabywcom także niewiadomym z powodu wymierzonego dla téj części dóbr Stare Rybie kapitału indemnizacyjnego w ilości 811 złr. 45 kr. mk. i rent w ilości 213 złr. ¾ kr. mk. ustanawia kuratorem adwokata p. Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Balko i o tem owych zawiadamia.

Kraków, dnia 23 września 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
9	2	332"70	+ 14°2	53	West-S.-W. mittel	heiter mit Wolken		+7°5	+14°4
	10	32 79	+ 8°0	88	West schwach	heiter			
10	6	32 89	+ 4°2	94	"	trüb	Nebel am Horiz.		

Warnung!

Zwei Stück Credit-Lose

Serie 1749 Nr. 68

(4189. 2-3) " 3816 " 27

sind abhanden gekommen.

Es wird vor deren Ankauf gewarnt und ersucht bei etwaiger Nachricht der k. k. Polizei-Direction in Krakau Anzeige zu machen.

Wiener-Börse-Bericht

vom 8. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	67.—	67 15
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.75	83 85
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.80	72 —
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.—	63 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	136.—	136.50
„ 1854 für 100 fl.	90.50	91.—
„ 1860 für 100 fl.	92.20	92 40
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl.	85.50	86 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	89 —	89.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 25	88 75
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.50	85 50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.75	72.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	798.—	800.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	225 —	225 20
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	630.—	631.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1943	1945
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	250.—	251.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	152.75	153 25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.75	126.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	284 —	285 —
der galiz. Karl-Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	227 50	228 —
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	414 —	415.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	229 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	398 —	402.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	104 25	104.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89 50
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.90	85 10
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.	81.—	82 —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	129 80	130.—
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94 —	94.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	120.—	121.—
„ „ 50 „ „	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	94 50	95 —
Salm zu 40 „	37.—	37 50
Palffy zu 40 „	36.—	36.25
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	35 50	36.—
Windischgrätz zu 20 „	22 25	22 75
Waldstein zu 20 „	21 50	22 —
Keglevich zu 10 „	15.—	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	103 75	104.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	103.90	104.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	92.—	92 20
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	123 25	123 25
Paris, für 100 Franks 3½%	48 75	48.75

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 93	5 91	5 90	5 92
„ vollw. Dukaten	5 93	5 91	5 90	5 92
Krone	— —	— —	17 —	17 05
20Frankstück	9 90	9 88	9 88	9 90
Russische Imperiale	— —	— —	10 15	10 20
Silber	123 25	— —	123 75	123 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Przemyśl nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in Przemyśl von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.